

B e y l a g e

zum 20sten Stück des Hallischen patriotischen
Wochenblatts.

Den 15. May 1819

B e k a n n t m a c h u n g e n .

J. Ernsthal et Comp.

empfehlen sich ergebenst mit einem neuassortirten Waarenlager nebst neu erhaltenen Weshwaaren, bestehend in feinen englischen Kattunen in Meubel und Purpur, Cambrai, Hercord, Bastard, Mouffelin, glatten und gestickten Mull, feine Merinos und Bombassin, so wie auch Sammetmanschester in allen Couleuren, Gingham $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ breit von 3 bis 8 Gr., feine Toilinet- und Diqué-Westen, Sommercord und Manquin, gestickte Mullkleider, dergleichen Mull- und Façonet-Streifen, Wiener Shawls und Tücher in allen Gattungen, und mehrere dergleichen moderne Waaren. Da wir im Stande sind, unsre Waaren durch einen sehr vortheilhaften Einkauf aufs billigste zu liefern, so erwarten wir uns einen zahlreichen Zuspruch, indem wir die billigste und reellste Bedienung versichern. Wir zeigen zugleich ergebenst an, daß unsre neuen Weshwaaren künftigen Montag als den 17ten d. M. hier ankommen.

Die obere Etage im Coquischen an der kleinen Ulrichsstraße belegenen Hause wird zu Michaelis miethlos: sie enthält 6 Stuben, 7 Kammern, einen großen Saal und alle übrigen Erfordernisse einer bequemen Wohnung, auch ist Stallung für 3 Pferde, Wagenschuppen u. s. w. dabey. Nähere Nachricht giebt

der Kaufmann Dürking.

In meinem Hause Nr. 933 am Kronprinzen ist die obere Etage, bestehend in 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und Bodenkammer, von jetzt oder zu Johannis an eine stille Familie zu vermietthen.

Friedrich junior.

1110 Versicherung gegen Feuergefähr
 bey der
 Londoner Phönix = Affecuranz = Societät.

Die Versicherung des Eigenthums gegen die Verwüstung der Flammen ist anerkannt eine der wohlthätigsten Errichtungen neuerer Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht allein unzählig viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern die Sicherheit aller Handels-Unternehmungen ist auch dadurch vermehrt worden.

Die Solidität der Societät und die Pünktlichkeit, mit welcher sie jedem Versicherten den ihm zukommenden Schadenersatz nach den liberalsten Grundsätzen erstattet, hat sich bereits durch eine lange Reihe von Jahren überall hinlänglich bewährt.

Die Societät nimmt Versicherungen an, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren, Fabrikate, Fabrik: Geräthschaften, Vieh, Kornvorräthe zc., so wie auch auf Schiffe im Hafen und auf den Werften. Documente und baares Geld versichert dieselbe nicht. Feuerschäden, welche durch Erdbeben, kriegerische Macht, Aufruhr, unrechtmäßige Gewalt, bürgerliche Unruhen und Orcane entstehen, werden nicht von der Compagnie vergütet, jedoch Schäden durch Gewitter verursacht, werden ersetzt.

Die Prämie wird sogleich bey der Versicherung bezahlt, und das Risiko der Police fängt erst dann an, wenn die Zahlung der Prämie oder wenigstens ein Theil derselben wirklich erfolgt ist. Wer auf fünf Jahre versichert, bezahlt nur die Prämie von viieren, und genießt die Versicherung des fünften Jahres umsonst. — Für kürzere monatliche Perioden wird verhältnißmäßig etwas mehr bezahlt.

Auf Verlangen des Versicherten wird das Risiko einer Police nach andern Stellen oder auf den Namen eines Andern unentgeltlich transportirt, vorausgesetzt, daß die Gefahr dadurch nicht vergrößert wird, in solchem Falle aber muß eine Zulage, Prämie bezahlt werden. Dergleichen Veränderungen sind nur dann gültig, wenn die Bevollmächtigt,

mächtigen sie genehmigt oder selbst auf der Police bemerkt haben.

Haften auf der versicherten Gegenständen schon anderweitige Versicherungen, so muß es angezeigt werden, und wenn bey einem Brande der Werth der Güter die versicherte Summe übersteigen sollte, so ist der Versicherte für den mehreren Werth als Selbstversicherer anzusehen, und hat den Schaden pro rata mit zu tragen.

Wenn eine Forderung für Schadenersatz den Bedingungen der Societät gemäß gehörig erwiesen ist, so wird dieselbe unverzüglich und ohne irgend einen Abzug bezahlt.

Rettungskosten während des Feuers, wenn solche billig berechnet, werden gleichfalls ersetzt.

Bey Versicherungen auf Gebäude ist eine von Sachverständigen angefertigte Taxation eines jeden Gebäudes insbesondere erforderlich.

Ferner ist zu bemerken:

Bauart derselben, — ob massiv oder Fachwerk, und womit gedekt. Name des Eigners, — ob sie von demselben selbst bewohnt oder an wen vermietet, und was darin betrieben wird. — Lage und Benachbarung, und ob dieselben bereits in der Landes-Feuerkasse versichert stehen.

Waaren. Art derselben, ob sie für eigene oder fremde Rechnung sind. — Wo sie lagern nach obiger Vorschrift. — Wenn sie sich in verschiedenen getrennten Localen befinden, ist wo möglich aufzugeben, welcher Werth in jedem besonders versichert werden soll.

Mobilien. Wo selbige sich befinden nach obiger Vorschrift. — Der Werth derselben in einer Summe; Prätiosa, Gemälde, Kupferstiche, Bücher, Naturalien oder Kunstfachen aber, besonders aufzugeben.

Die Prämien, welche sich erst nach Ansicht der Aufgaben genau bestimmen lassen, sind ungefähr folgende:

Massive Gebäude und deren Inhalt an Waaren,
Mobilien $\text{z. } \frac{1}{4} \text{ à } \frac{3}{4} \text{ pCt. pr. Anno.}$

Ge.

Gebäude von Stenderwerk, mit Schiefer oder Schindeln gedeckt, sammt deren Inhalt, $\frac{3}{4}$ à $\frac{1}{2}$ pCt. pr. Anno.

Gebäude unter Strohdach, Fabriken, Mühlen u. dergl. besonders gefährliche Risicos, $\frac{3}{4}$ à 2 pCt. pr. Anno.

Die Societät wird es sich stets zur Pflicht machen, durch billige Prämien das Publikum zufrieden zu stellen, wie es seit so langen Jahren der Fall war. Die näheren Bedingungen sind bey den Unterzeichneten zu erhalten, woselbst auch die Versicherungs-Aufträge angenommen und die Policen ausgehändigt werden.

Morgenstern und Comp.

in Magdeburg,

Agenten der Londoner Phönix-Feuer-Assicuranz-Societät.

Künftigen Montag als den 17ten d. M. May, Nachmittags um 2 Uhr, soll die der Madam Tramm alhier zugehörige Orangerie, bestehend aus Citronen- und Pomeranzenbäumen, Hortensien und andern Gewächsen, in dem Garten des Herrn Caffetier Spiegel hinter der Mauer am Galgthore an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Halle, den 11. May 1819.

Dr. Käpprich.

Da ich meinen Laden vom Markte nach meinem Hause verlegt habe, so empfehle ich mich meinen respectiven Söhnen und Freunden mit allen Sorten Stiefeln, wie auch Damenschuhe zu den billigsten Preisen.

Schuhmachermeister Adolph Franke,
wohnhaft in der Galgstraße Nr. 316.

Daß ich meine Wohnung verändert habe, und in die kleine Ulrichstraße zwischen dem Fleischermeister Hn. Rogel und dem Essigbrauer Herrn Lange in Nr. 995 gezogen bin, mache ich hiermit bekannt, und bitte meine Freunde und Bekannte um geneigten Zuspruch, indem ich die billigsten Preise, dauerhafte Waare und pünktliche Bedienung verspreche.

Hutmachermeister C. J. Wastig.